

Protokoll des Grossen Gemeinderats

31. Sitzung vom 7. Februar 2018, 19.00 – 21.05 Uhr, Legislatur 2014 – 2018

Aula Schulhaus Hofern

Anwesend	Urs Künzler	Ratspräsident
	Vera Bach	Erwin Lauper
	Harry Baldegger	Wolfgang Liedtke
	Markus Bürgi	Davide Loss
	Hanspeter Clesle	Carmen Marty Fässler
	Bernie Corrodi	Kannathasan Muthuthamby
	Pascal Engel	Andrea Näf
	Xhelajdin Etemi	Marianne Oswald
	Thomas Fässler	Simon Pfenninger
	Hedwig Habersaat	Mario Salomon
	Sebastian Huber	Daniel Schneider
	Simone Huber	Mario Senn
	Thomas Iseli	Walter Uebersax
	Renato Jacomet	Urs Weyermann
	Daniel Jud	Anke Würli-Zwanziger
	Heidi Jucker	Keith Wyss
	Martin Koller	
Abwesend	Sait Acar	Heinz Melliger
	Daniel Frei	Daniela Morf
Präsenz Stadtrat	Raphael Egli	Bildung
	Harald Huber	Präsidiales
	Felix Keller	Bau und Planung
	Susy Senn	Sicherheit und Gesundheit

	Patrick Stutz	Werkbetriebe
	Farid Zeroual	Finanzen
Abwesend	Renato Günthardt	Soziales
Stadtschreiberin	Andrea Bertolosi-Lehr	

Traktanden

1. Mitteilungen

2. Fragestunde

3. Behördenstatut (BeSta), Totalrevision / Personalstatut (Pesta), Teilrevision (SRB 2017-157)

Antrag des Stadtrats und geänderter Antrag der Spezialkommission BeSta

4. Neue Leistungsvereinbarung zwischen VKA und Stadt; Kreditantrag (SRB 2017-269)

Antrag des Stadtrats und gleichlautender Antrag der Sachkommission

5. Bahnhof Adliswil, direkter Zugang von der Passerelle zu den Gleisen (SRB 2017-327)

Postulat von Anke Würli-Zwanziger (CVP), Andrea Näf (CVP) und Thomas Fässler (CVP) vom 30. August 2017

6. Beschlussantrag Audio-Protokoll

Stellungnahme und Antrag des Büros vom 29. November 2017

7. Generationenübergreifendes Gemeinschaftszentrum (GZ) (SRB 2017-337)

Interpellation von Walter Uebersax (CVP) vom 22. August 2017

1. Mitteilungen

1.1 Entschuldigungen

Für die heutige Sitzung liegen seitens des Gemeinderats vier Entschuldigungen vor. Der Stadtrat verzeichnet eine Absenz.

1.2 Einführungsveranstaltung über die Abläufe und Strukturen der Legislative von Adliswil

Diese Veranstaltung findet am 18. April 2018 vor der Gemeinderatssitzung um 17.30 Uhr statt. Alle neu- und wiedergewählten Ratsmitglieder sind herzlich eingeladen daran teilzunehmen. Für alle Anwesenden findet im Anschluss an die Rats-sitzung ein Apéro statt.

1.3 Zuweisung von neuen Geschäften an eine parlamentarische Kommission

Zur Vorberatung an die RGPK gingen die folgenden Geschäfte:

- 2017-330; HRM2; Umgang mit dem Verwaltungsvermögen (Restatement)
- SRB 2017-333; Neubau Bushof mit Erweiterung Tiefgarage "Florastrasse"; Projektgenehmigung und Beantragung Realisierungskredit
- SRB 2017-364; Sportanlage Tüfi; Kunstrasen, Projektgenehmigung und Beantragung Realisierungskredit

1.4 SRB Mitteilungen aus dem Stadtrat

Stadträtin Susy Senn zum Thema „Bäume im Freibad“

Wer sich kürzlich in der Nähe des Freibads aufgehalten hat, hat gesehen, dass der Sturm Burglind den Bäumen im Freibad stark zugesetzt hat.

Total wurden vier Bäume entwurzelt oder mussten aufgrund ihrer Schiefelage gefällt werden. Einer der Bäume ist am Rand entlang des Gitters zum Sportplatz Tal betroffen und wird durch einen neuen Feldahorn ersetzt. Hinter dem Schilf (Höhe der Uhr) knickte eine doppelstämmige Fichte. Diese wird durch eine Eiche ersetzt. Beide Massnahmen werden im Rahmen des normalen Unterhalts erledigt. Die Ersatzbäume werden sobald als möglich gepflanzt. Laubbäume geben den angenehmsten und kühlestn Schatten und passen auch am besten ins „Parkbild“ des Freibads, deshalb die Wahl der Ersatzbäume. Am schlimmsten aber ist der Baumverlust direkt bei der Rampe ins Freibad zu verkraften. Hier hat es einen grossen, alten Nussbaum erwischt, und zwar hat es diesen gerade entwurzelt! Dieser Baum kann nicht 1:1 ersetzt werden. Für diesen wird die Abteilung PSG rasch möglichst einen älteren und dadurch grösseren Baum suchen und pflanzen. Trotzdem wird das nicht reichen, um genügend Schattenplätze anbieten zu können. Für die Sommersaison 2018 heisst dies, dass wir versuchen müssen, ein wenig mehr

Schatten durch mobile Schirme zu erhalten. So werden wir trotz Baumverlust gewappnet sein und ein schöner Sommer kann kommen.

1.5 Mitteilungen aus dem Gemeinderat

Büroerklärung

Daniel Schneider (Grüne) zum Thema „Arbeitsabläufe und Organisation“

An der Sitzung vom 13. Dezember 2017 hat Walter Uebersax im Namen der CVP Kritik an den Arbeitsabläufen und der Organisation geübt. Das Büro hat diese Aussagen überprüft.

Es stimmt, die Ausgaben sind zwischen 2014 und 2016 um CHF 50'000 gewachsen. Seither haben sie sich nicht mehr geändert, wie provisorische Zahlen im Jahr 2017 zeigen. Die Beträge setzen sich wie folgt zusammen: Die Behördenentschädigungen sind lediglich um CHF 20'000 gestiegen. Fast CHF 20'000 sind interne Verrechnungen und etwas mehr als CHF 10'000 sind Pensumerhöhungen beim Ratssekretariat.

Aus Sicht des Büros sind für den Anstieg nicht die ausführlichen Kommissionsprotokolle und deren Versand an die Ratsmitglieder verantwortlich. Das Büro erachtet es für die politische Geschichte Adliswils als notwendig, ausführliche Protokolle zu führen. So können sich Ratsmitglieder ohne Kommissionssitz auch ein Bild über die jeweiligen Geschäfte machen. Für ausführliche Protokolle fallen kaum Mehraufwand an, da für diese eine Pauschale abgegolten wird.

Mehrkosten bei den Entschädigungen lassen sich viel mehr mit dem Bevölkerungswachstum und den grossen Sachgeschäften wie GO-Revisionen, Sihlsana, Schulhausbauten, Stadthausareal und Gebietserschliessung Dietlimoos-Moos erklären. Der Einwand, die Anzahl Geschäfte habe nicht zugenommen, ist nur die halbe Wahrheit. Wir hatten weniger Einbürgerungen, dafür aber, wie erläutert, mehr gewichtige Geschäfte in der vergangenen Legislatur.

Der Anstieg in der Ratskanzlei lässt sich auch mit dem neu angehobenen Pensum der Ratsschreiberin erklären. In der Vergangenheit mussten immer wieder Überstunden ausbezahlt werden, insofern ist die Stellenprozentanpassung die ehrliche Lösung. Die Ratskanzlei bietet eine hervorragende Arbeit und Unterstützung. Ich denke niemand im Rat will auf diesen Service verzichten.

Natürlich ist das Büro jederzeit offen für Optimierungsvorschläge. Die CVP und alle anderen Fraktionen können sich gerne einbringen. Dem Büro ist es aber wichtig, die in den letzten Jahren gewonnene Professionalität, Eigenständigkeit und Unabhängigkeit gegenüber dem Stadtrat zu wahren.

Erklärung der Rechnungs- und Geschäftsprüfungskommission

Markus Bürgi (FDP) zum Thema „Vorkommnisse im Schulhaus Zopf“

Die jüngsten Entwicklungen im Schulhaus Zopf haben sowohl in der öffentlichen Diskussion als auch hier im Rat Wellen geschlagen. Hiermit möchte ich Sie darüber informieren, dass wir uns seitens der RGPK im Rahmen der Ausübung der Oberaufsichtsfunktion der Ereignisse angenommen haben. Ich danke Ihnen für die Kenntnisnahme und Ihre Geduld, damit wir unsere Oberaufsichtstätigkeit mit der

gebührenden Sorgfalt und Neutralität ausüben können. Über die Resultate werden wir Sie zu gegebener Zeit informieren.

2. Ausserordentliche Fragestunde

2.1 Schriftliche Fragen

Heidi Jucker (SVP) zum Thema „Auslagerung Liegenschaftenverwaltung“

Die Stadt Adliswil unterhält eine eigene Liegenschaftenverwaltung, trotzdem lagert sie Verwaltungen an externe Firmen aus. (Verit Immobilien AG, 8034 Zürich)

- Was ist der Grund für die Auslagerungen, ist die Liegenschaftenverwaltung nicht in der Lage, die eigenen Liegenschaften zu betreuen?
- Wie wirkt sich die Auslagerung kosten- und stellenmässig auf die Liegenschaftenverwaltung aus?

Antwort von Stadtrat Farid Zeroual

- Was ist der Grund für die Auslagerungen, ist die Liegenschaftenverwaltung nicht in der Lage, die eigenen Liegenschaften zu betreuen?

Im Wesentlichen ist die Auslagerung eine Konsequenz aus der Entflechtung und Auslagerung anderer städtischer Aufgaben im Bereich Alterswohnen und Pflege. Im Jahr 2015 fand die Entflechtung von der SABA statt, welche unter anderem auch von der RGPK gefordert wurde. Dabei ging die Bewirtschaftung von 201 Mietobjekten (Alterssiedlung Soodmatte, Alterswohnheim am Bad) von der Stadt Adliswil an die SABA über. Per 1. Januar 2016 wurden die Alterseinrichtungen an die Sihlsana AG ausgegliedert. In diesem Zusammenhang ging die Bewirtschaftung von 98 Mietobjekten von der Stadt Adliswil an die Sihlsana AG. Diese beiden Portfolioabgänge hatten einen erheblichen Einfluss auf den Umfang des betreuten Liegenschaftenbestandes der Stadt Adliswil. Die Stadt betreut nun noch 88 Mietobjekte im Finanzvermögen und 310 im Verwaltungsvermögen. Das bestehende Volumen, betreut mit 160 Stellenprozenten innerhalb der Abteilung Liegenschaften, erlaubte keine Professionalisierung des Bereichs Vermietung an Dritte. Eine Professionalisierung ist eine wichtige Voraussetzung für eine effiziente Leistungserbringung. Im Weiteren besteht keine Wachstumsstrategie in diesem Dienstleistungsbereich und aktuell liegt der Fokus insbesondere auf dem Portfolio- und Projektmanagement.

- Wie wirkt sich die Auslagerung kosten- und stellenmässig auf die Liegenschaftenverwaltung aus?

Die Veränderung wurde organisatorisch damit umgesetzt, dass von einer vakanten 100%-Stelle 80% abgebaut wurden. Dies entspricht einer Personalkostenreduktion (inkl. Sozialleistungen) von CHF 104'000. Im Gegenzug müssen CHF 33'500 (Dienstleistungen Dritter) für die Bewirtschaftung aufgewendet werden. Netto ergibt sich eine Ausgabenreduktion von CHF 71'000. In der IT-Infrastruktur können mit der Auslagerung unmittelbar anstehende einmalige Kosten im Umfang von

rund CHF 3'000 und jährliche Lizenz- und Nutzungskosten von CHF 9'400 eingespart werden.

Bernie Corrodi (FW) zum Thema „Evakuierung des Stadthauses“

Im Zusammenhang mit dem Sturmtief Burglind wurde das Stadthaus von Adliswil notfallmässig evakuiert. Offenbar bestanden Befürchtungen, dass das Gebäude wegen ungenügender Statik einstürzen könnte. Dieser Vorfall hat lokal, regional und national für grosse Aufmerksamkeit gesorgt. Inzwischen sind das Stadthaus und das Café Jeanette wieder offen. In beiden Gebäudeteilen sind die Stützen, die als Notmassnahme montiert wurden, sichtbar. Die Öffentlichkeit fragt sich nun, was hier eigentlich Fakt ist. Wir möchten vom Stadtrat darum Antworten auf die folgenden Fragen:

- War es gerechtfertigt, das Gebäude notfallmässig zu evakuieren, respektive was unternimmt der Stadtrat, um solche Vorkommnisse zukünftig zu vermeiden?
- Wenn ja, welche Baumängel liegen vor, und wie gedenkt der Stadtrat vorzugehen, um diese beheben zu lassen?
- Welches sind die konkreten Gründe, dass immer noch Stützen auf einem schwimmend verlegten Unterlagsboden stehen, also auf einem ungesicherten Untergrund? Warum bleiben diese stehen?

Antwort von Stadtrat Farid Zeroual

- War es gerechtfertigt, das Gebäude notfallmässig zu evakuieren, respektive was unternimmt der Stadtrat, um solche Vorkommnisse zukünftig zu vermeiden?

Ja, die Evakuierung war gerechtfertigt, weil sie durch den verantwortlichen Bauingenieur nach der Sofortanalyse am Nachmittag des 3. Januar 2018 aus Sicherheitsgründen dringend empfohlen wurde. Eine Gebäudeevakuierung, aus welchen Gründen auch immer, kann für die Zukunft nicht ausgeschlossen werden. Schutz von Leib und Leben sowie Sachwerten sind gesetzlich geregelte Pflichten jedes Arbeitgebers.

- Wenn ja, welche Baumängel liegen vor, und wie gedenkt der Stadtrat vorzugehen, um diese beheben zu lassen?

Einleitend ist festzuhalten, dass das Gebäude im Jahr 2009 von der Pensionskasse der Stadt Adliswil erworben wurde und seither in ihrem Besitz ist. Die Stadt Adliswil hat daher als Mieterin keine unmittelbare Entscheidungsbefugnis bezüglich umzusetzender Massnahmen. Ebenso kann festgehalten werden, dass keine erkennbaren Baumängel vorliegen.

Im Zeitraum zwischen der Erstellung des Gebäudes (1970-er Jahre) und heute haben mehrfach Änderungen, bzw. Verschärfungen bei den Statik-Normen stattgefunden. Ausserdem wird dem Problem „Durchstanzen“, um welches es sich beim Gebäude Zürichstrasse 12 in statischer Hinsicht handelt, heute eine wesentlich höhere Beachtung geschenkt, bzw. bestehen deutlich höhere Anforderungen. Im Rahmen des Stadthausumbaus sollen Massnahmen zur statischen Ertüchtigung, bzw. zur Erreichung und Einhaltung der heute geltenden Normenwerte

durchgeführt werden. Diese Massnahmen sind durch den Stiftungsrat der Pensionskasse zu entscheiden.

- Welches sind die konkreten Gründe, dass immer noch Stützen auf einem schwimmend verlegten Unterlagsboden stehen. also auf einem ungesicherten Untergrund? Warum bleiben diese stehen?

Die provisorisch eingebauten Stützen garantieren die Einhaltung der heute geltenden Normenwerte. Sie bleiben im Gebäude, bis die im Rahmen des Stadthausumbaus geplanten Massnahmen zur statischen Ertüchtigung des Gebäudes umgesetzt sind. Die provisorischen Stützen sind nach Rücksprache mit dem verantwortlichen Bauingenieur bewusst auf den Unterlagsboden gestellt worden. Dadurch konnte ein wesentlich höherer Aufwand bei der Umsetzung der Sicherungsmassnahmen vermieden werden. Für das Szenario, bei welchem die provisorischen Stützen in Funktion treten müssten, wäre das auftretende „Einsinkmass“ pro Geschoss bedeutungslos.

Marianne Oswald (Grüne) zum Thema „Schulpsychologischer Dienst (PSD)“

Letzten Herbst haben beide Schulpsychologinnen, welche für die Stadt Adliswil gearbeitet haben, gekündigt. Wie das so ist in einem solchen Fall, machen sofort Gerüchte und Mutmassungen die Runde.

- Konnten die Stellen im SPD Adliswil beide besetzt werden?
- Konnte/kann der SPD Adliswil seinen Pflichten jederzeit korrekt nachkommen oder gab/gibt es Engpässe?

Laut Volksschulamt muss ein Schulpsychologischer Dienst aus mindestens 300 Stellenprozenten bestehen, um Qualität, Kontinuität sowie fachliche Unabhängigkeit zu gewährleisten.

- Wieso hat der Stadtrat diese Weisung des Kantons noch nicht umgesetzt? Dies wäre auf das Schuljahr 2017/18 vorgeschrieben gewesen.

Antwort von Stadtrat Raphael Egli

- Konnten die Stellen im SPD Adliswil beide besetzt werden?

Derzeit läuft das Personalbesetzungsverfahren. Eine Stelle konnte zum 20. Februar besetzt werden, die zweite Stelle ist bei guter Bewerberlage noch vakant.

- Konnte/kann der SPD Adliswil seinen Pflichten jederzeit korrekt nachkommen oder gab/gibt es Engpässe?

Der SPD Adliswil war kontinuierlich personell besetzt. Es gab keine Unterbrüche; eine Doktorandin ist seit August 2017 als Mitarbeiterin eingestellt. Den Pflichten konnten mit einer tolerablen Zeitversetzung nachgekommen werden, da die scheidenden Schulpsychologinnen viele Termingeschäfte vor ihrem Weggang abschliessen konnten. Die Teilnahme an den Schulischen Standortgesprächen sowie die verpflichtende Berichterstattung für das Qualitätsmanagement an den Kanton wurden von der Abteilungsleitung Schulunterstützung sichergestellt.

- Wieso hat der Stadtrat diese Weisung des Kantons noch nicht umgesetzt? Dies wäre auf das Schuljahr 2017/18 vorgeschrieben gewesen.

Die Änderung der Volksschulordnung vom 4. März 2015 besagt in § 15. Abs.1 „Ein schulpsychologischer Dienst umfasst in der Regel mindestens drei Vollzeitstellen“.

Es handelt sich um eine Kann-Bestimmung des Kantons, keine Weisung. Die Schulpflege hat als strategisches Ziel, den Erhalt des Schulpsychologischen Dienstes Adliswil festgelegt. Die Vollzeitstellen im SPD sind bislang jedoch nicht erhöht worden. Um das Ziel, den SPD Adliswil zu erhalten und trotzdem die Änderung der Volksschulordnung zu erreichen, gab es einen Fachaustausch mit umliegenden Gemeinden. Bislang ist es jedoch noch zu keiner Zusammenarbeitsvereinbarung mit einer anderen Gemeinde gekommen. Die Anstrengungen werden fortgesetzt.

Hanspeter Clesle (EVP) zum Thema „Anstellung Dienstleitung Sonderpädagogik“

- Entspricht es der Tatsache, dass die Dienstleiterin Schulunterstützung/Sonderpädagogik zu 100% bei der Stadt Adliswil angestellt ist und zusätzlichen Tätigkeiten in ihrem Heimatland Deutschland nachgeht und aus diesem Grund jeweils freitags nicht anwesend ist?

Antwort von Stadtrat Raphael Egli

Ja, es entspricht der Tatsache, dass die Abteilungsleiterin Schulunterstützung zu 100% bei der Stadt Adliswil angestellt ist und zusätzlichen Tätigkeiten in ihrem Heimatland Deutschland nachgeht. Gemäss Personalstatut Art. 53 ist die Ausübung einer Nebenbeschäftigung zulässig, sofern sie die amtliche Aufgabenerfüllung nicht beeinträchtigt und mit der dienstlichen Stellung vereinbar ist. Dieser Sachverhalt ist im vorliegenden Fall gegeben.

Bereits bei der Anstellung hat die Abteilungsleiterin Schulunterstützung diese Nebenbeschäftigung im Umfang von acht Stunden (ca. ein Tag pro Woche) deklariert und den zweiten Anstellungsvertrag vorgelegt. Da diese Tätigkeiten nicht an feste Arbeitszeiten gebunden sind, werden sie meist an Wochenenden und/oder Randzeiten erbracht und beeinflussen bzw. schmälern das Engagement für die Stadt Adliswil in keinsten Weise. Die Schlussfolgerung, dass die Abteilungsleiterin Schulunterstützung deswegen jeweils freitags nicht anwesend sei, ist falsch.

2.2 Mündliche Fragen

Harry Baldegger (FW) zum Thema „Früherkennungssystem Trinkwasser“

Genau heute vor zehn Jahren kam es zu einem Sirenenalarm. Mir läuft es immer noch kalt den Rücken hinunter, wenn ich daran denke. Es kam zu einer Trinkwasserverschmutzung und die ist bis heute immer noch ein Thema. Dazu habe ich drei Fragen.

Im Nachgang an diesen Vorfall wurde ein Früherkennungssystem bei allfälligen Trinkwasserverunreinigungen eingeführt. Der Kredit dazu wurde durch den Grossen Gemeinderat genehmigt.

- Wieviel hat das System in den letzten zehn Jahren (mit Unterhalt etc.) gekostet?

- Wieviel Kubikmeter Trinkwasser wurde für die Betreuung dieses Online-systems verbraucht?
- Wie viele allfällige Schadensmeldungen konnten mit diesem System verhindert werden?

Antwort von Stadtrat Patrick Stutz

Den Tag vor zehn Jahren vergisst wohl niemand in diesem Raum. Damit Verschmutzungen frühzeitig erkannt werden, wurde als Massnahme ein Früherkennungssystem eingeführt, welches eine permanente Online-Überwachung der Wasserqualität an verschiedenen Orten mit Redox-Sensoren sicherstellt. Damals waren wir eine der ersten Gemeinden, welche ein solches Onlinesystem eingeführt hat, mittlerweile sind einige Gemeinden dazugekommen.

Auf die einzelnen Zahlen kann ich jetzt nicht eingehen. Gerne werde ich die Antworten für die nächste Sitzung zusammenstellen.

Mario Senn (FDP) zum Thema „Schulpsychologischer Dienst (PSD)“

Ich möchte an die Frage zum Schulpsychologischen Dienst von Marianne Oswald anknüpfen. Wenn ich das richtig verstanden habe, hat der Bildungsvorsteher ausgeführt, dass keine Zusammenarbeit zum Fachaustausch mit einer umliegenden Gemeinde zu Stande gekommen ist.

- Ist es richtig, dass die Stadt Adliswil, als einzige Gemeinde im Bezirk, einen eigenen PSD hat und dem „Zweckverband“ mit den anderen zehn Gemeinden angehört?
- Ist das allenfalls der Grund, warum niemand mit der Stadt Adliswil in diesem Bereich zusammenarbeiten will?
- Warum hat diese personelle Situation jetzt nicht dazu geführt, dass man diese Strategie, welche Stadtrat Raphael Egli gerade nochmals bestätigt hat, nicht hinterfragt hat?

Antwort von Stadtrat Raphael Egli

Alle Fragen kann ich jetzt nicht beantworten. Deine Schlussfolgerung, dass wir keine Zusammenarbeit resp. keinen Austausch haben, ist allerdings falsch. Wir haben aktuell einen Austausch, bis jetzt aber keine Zusammenarbeitsvereinbarung mit den umliegenden Gemeinden gefunden.

3. Behördenstatut (BeSta); Totalrevision / Personalstatut (PeSta), Teilrevision (SRB 2017-157)

Antrag des Stadtrats und geänderter Antrag der Spezialkommission BeSta

Eintretensdebatte

Ratspräsident Urs Künzler

Ich bitte in der Zwischenzeit den 2. Vizepräsidenten, Simon Pfenninger, auf dem Bock Platz zu nehmen.

Davide Loss (SP), Präsident der Spezialkommission BeSta

Der Grosse Gemeinderat hat am 1. Juni 2016 eine Motion des Büros betreffend „Anpassung der Entschädigungen für Behördenmitglieder“, an den Stadtrat zur Berichterstattung und Antragstellung überwiesen. Heute behandeln wir also die Umsetzungsvorlage zu dieser Motion.

Der Stadtrat hat diese Motion zum Anlass genommen, gleich eine Totalrevision des Behördenstatuts vorzuschlagen. Dies war aus mehreren Gründen angezeigt. Darauf werde ich später noch eingehen.

Um eine kommissionsunabhängige Vorberatung zu gewährleisten, beschloss der Rat, zur Vorberatung dieser Vorlage eine Spezialkommission einzusetzen. Das Büro wählte in der Folge deren Mitglieder, nämlich Renato Jacomet, Heinz Melliger, Marianne Oswald, Mario Senn, Anke Würli sowie meine Wenigkeit als Präsident. Als Sekretär amtierte Jorgos Boulamatsis. Die Kommission hat an insgesamt vier Sitzungen die nun vorliegende Vorlage ausgearbeitet. Der Stadtrat hat an der Beratung ebenfalls teilgenommen und die nun vorliegende Vorlage begrüsst.

Das aktuell gültige Behördenstatut stammt aus dem Jahr 2006. Es regelt die Entschädigungen der Behördenmitglieder und Funktionäre. Es ist allerdings wenig übersichtlich und teilweise systematisch nicht richtig gegliedert. So wird zum Beispiel bei der Protokollführung die Entschädigung der Präsidentin bzw. des Präsidenten geregelt. Ausserdem hat sich seit dem Jahr 2006 viel verändert: Der Stadtrat wurde von neun auf sieben Mitglieder verkleinert und der Schulpräsident wurde in den Stadtrat integriert. Die Arbeitsbelastung der einzelnen Mitglieder des Stadtrats hat also tendenziell sicher zugenommen.

Auch der Grosse Gemeinderat ist professioneller aufgestellt. Gab es früher eigentlich nur die RGPK, die sämtliche Vorlagen vorberiet, so berät heute die SAKO namentlich die Gesetzes- und Raumplanungsvorlagen vor. Und die EK muss im Gegensatz zu früher – aufgrund von Anpassungen im übergeordneten Recht – keine Sprachprüfung mehr vornehmen. Ausserdem ist das Büro heute – wie böse Zungen früher behaupteten – keine Freakshow mehr, sondern bildet die Geschäftsleitung dieses Rats. Entsprechend tagt es nicht nur zwei- oder dreimal pro Jahr wie früher. All diese Faktoren haben dazu beigetragen, dass die Entschädigungen teilweise – sowohl absolut als auch relativ gesehen – nicht mehr mit dem tatsächlich anfallenden Aufwand übereinstimmen. Dieser Umstand veranlasste das Büro, die besagte Motion einzureichen.

Der Stadtrat erarbeitete – unter Einbezug des Büros für den Teil, der den Grossen Gemeinderat betrifft – einen neuen Erlass, der die Entschädigungen neu regelt. Ich werde nun auf die einzelnen Entschädigungen eingehen.

Beim Grossen Gemeinderat haben wir das sehr aufwendige System mit vier Tarifen durch ein einheitliches Sitzungsgeld von 100 Franken für eine zweistündige Sitzung ersetzt. Dies erleichtert die jährlich vorzunehmende Berechnung der Entschädigung sehr. Dauert die Sitzung länger als zwei Stunden, so kann die Präsidentin bzw. der Präsident ein zusätzliches Sitzungsgeld bewilligen. Tut sie bzw. er dies, so ist dies im Protokoll zu vermerken. Damit wird dem Umstand Rechnung getragen, dass bei häufiger, nur geringer Überschreitung der Dauer von zwei Stunden nicht jedes Mal automatisch ein weiteres Sitzungsgeld bewilligt wird. Neu wird auch den Subkommissionen ein Sitzungsgeld ausgerichtet. Dies ist allerdings – zwecks Kontrolle – im Protokoll der Gesamtkommission zu vermerken. Schliess-

lich wird neu auch das Verfassen eines Kommissionsantrags separat entschädigt. Die fixen Pauschalen für die Kommissionszugehörigkeit wurden hingegen bei allen Kommissionen reduziert und vereinheitlicht.

Das neue System führt dazu, dass ein grösserer Aufwand mit einer grösseren Entschädigung einhergeht. Das bisher bestehende Ungleichgewicht zwischen den einzelnen Organen – namentlich dem Büro, das bisher gar keine Pauschale kennt – wird so beseitigt. Die Kommission hat sich anhand der heutigen Zahlen zum Ziel gesetzt, dass der Gesamtbetrag leicht zurückgehen soll. Die neue Regelung führt also nicht zu einem Anstieg der Entschädigungen, sondern zu einer anderen Verteilung.

Anders sieht dies beim Stadtrat aus. Und dies sorgte schon im Vorfeld für Gesprächsstoff. Sogar ein Leserbriefschreiber einer anderen Gemeinde schaltete sich in die Diskussion ein. So hitzig ging es dann in der Kommission aber nicht zu und her. Die Kommission liess sich die einzelnen Verpflichtungen eines Mitglieds des Stadtrats im Detail darlegen. Die Kommission teilte schliesslich die Auffassung des Stadtrats, dass die Arbeitsbelastung für ein einzelnes Mitglied infolge der Verkleinerung des Gremiums tendenziell gestiegen ist und die Entschädigungen nie angepasst wurden. Entsprechend liegen die Gesamtkosten für den Stadtrat als Gesamtbehörde erheblich tiefer als zu jener Zeit, als es noch neun Stadtratsmitglieder sowie die Schulpräsidentin gab. Zu reden gab die Frage, um wie viel die Entschädigung der Stadtratsmitglieder und der Stadtpräsidentin bzw. des Stadtpräsidenten angehoben werden soll. Die Entschädigung ist an die Lohnobergrenze – also den höchstmöglichen Lohn in der Stadtverwaltung – gekoppelt. Dieser wird dann anhand folgender Pensen berechnet: Für die Stadtpräsidentin bzw. den Stadtpräsidenten beträgt das Pensum 40 Stellenprozente, für die Präsidentin bzw. den Präsidenten der Schulpflege 35 Stellenprozente sowie für die übrigen Mitglieder des Stadtrats 30 Stellenprozente. Dazu kommt ein Anteil nicht entschädigter, ehrenamtlicher Tätigkeiten. Das gegenüber den übrigen Mitgliedern des Stadtrats um fünf Prozentpunkte erhöhte Pensum für die Präsidentin bzw. den Präsidenten der Schulpflege soll bis am 30. Juni 2026 befristet werden. Damit soll dem Stadtrat genügend Zeit verbleiben, um allfällige Aufgaben der Präsidentin bzw. des Präsidenten der Schulpflege auf andere Ressorts zu verteilen. Ausserdem sind bezüglich der Aufgaben der Schulpflege Änderungen des übergeordneten Rechts zu erwarten. Die Kommission entschloss sich in Form eines Kompromisses, die von ihr beantragten 104% Lohnobergrenze in die Vorlage aufzunehmen.

Des Weiteren hat die Kommission die Entschädigungen der eigenständigen Kommissionen, also der Schulpflege, der Sozialkommission und der Baukommission angepasst und – im Unterschied zum Antrag des Stadtrats – in absoluten Zahlen und nicht anhand der Lohnobergrenze festgesetzt. Auch hat die Kommission die Entschädigung der Mitglieder des Wahlbüros direkt in den Gemeindeerlass aufgenommen, was der Transparenz dient.

Beim Friedensrichteramt hat die Kommission die Herleitung der Gesamtentschädigung – also die Schätzung der Anzahl Fälle pro Jahr – gestrichen. Dieser Hinweis ist unnötig und verwirrt mehr. Es reicht, die Grundentschädigung sowie die Fallentschädigung im Gemeindeerlass zu regeln.

Schliesslich hat sich die Kommission dagegen ausgesprochen, die Entschädigungen automatisch dem Landesindex der Konsumentenpreise anzupassen. Der Stadtrat hat aber die Kompetenz, die Entschädigungen durch Behördenersass auf

Jahresanfang der Teuerung oder der Entwicklung bei den Löhnen des Verwaltungspersonals anzupassen.

Zusammenfassend kann festgehalten werden, dass mit der vorliegenden Vorlage ein übersichtlicher und transparenter Gemeindeerlass vorliegt, der die Entschädigungen der Behördenmitglieder und Funktionäre auf einfache Weise regelt. Während beim Stadtrat eine Erhöhung vorgesehen ist, wurden die übrigen Entschädigungen so angepasst, dass es zu keiner signifikanten Aufwandsteigerung kommt.

Abschliessend möchte ich dem Stadtrat für die enge und fruchtbare Zusammenarbeit danken. Auch der Verwaltung möchte ich an dieser Stelle für die Hilfe bei der Redaktion des Erlasses danken. Ich glaube, es ist alles andere als selbstverständlich, dass bei einem im Vorfeld so umstrittenen Geschäft ein einstimmiger Antrag zustande kam. Den Mitgliedern der Kommission möchte ich für die konstruktive Diskussion und Zusammenarbeit danken. Schliesslich danke ich auch dem Sekretär für das engagierte Mitwirken. Ich beantrage Ihnen namens der Spezialkommission, auf die Vorlage einzutreten.

Renato Jacomet (SVP)

Im September 2015 hat das Büro beschlossen, eine Anpassung der Entschädigung für die Behördenmitglieder als Motion „Anpassung der Entschädigung für die Behördenmitglieder“ einzureichen. Die Motion wurde vom Stadtrat entgegen genommen und er präsentiert einen ausführlichen Antrag des Behördenstatuts (BeSta) Totalrevision. In einer Spezialkommission wurde dieser Antrag geprüft. Die Spezialkommission bringt heute ihren ausgearbeiteten Antrag zur Abstimmung in den Grossen Gemeinderat Adliswil.

Ja, es ist und war wirklich nicht ganz einfach den eigenen Zahltag auszuarbeiten. Dennoch müssen wir entscheiden, wie wir unser Milizsystem besolden. Nach intensiven Berechnungen, verschiedenen Vorschlägen und Kompromissen, steht heute doch ein realistischer Antrag zur Abstimmung bereit. Eine angemessene Anpassung der Entschädigung unserer Exekutivmitglieder aufgrund der Reduktion der Mitglieder im Stadtrat und beim Grossen Gemeinderat eine Reduktion der Pauschalen, dafür mehr Sitzungsgelder oder zusammengefasst mehr Leistungsorientierung. Wer mehr macht, soll auch mehr bekommen.

Aber Achtung, das neue System ist kein Selbstbedienungsladen und die Kostenentwicklung der Behörden von Adliswil dürfen nicht zu hoch werden. Besonders die Kommissionspräsidenten müssen hier Einfluss nehmen und mit den Sitzungsgeldern sparsam umgehen.

Die SVP ist aber weiterhin der Ansicht, dass mit der Behördentätigkeit immer auch ein Teil Ehrenamtlichkeit dazugehört, sei dies in der Exekutive, wie auch in der Legislative und nicht bei allen Tätigkeiten gleich ein Preisschild hängen soll. Ehrenamtliche Tätigkeit ist in unserer Gesellschaft wichtig und prägt die Schweizer Kultur.

Wir erwarten auch vom Schulpflegepräsidenten, dass die Arbeiten gleichermassen auf die Schulpflegemitglieder aufgeteilt werden und diese Arbeiten auch so eingefordert werden. Die SVP Adliswil wird diese Kostenentwicklung weiter beobachten und verfolgen. Wenn diese Regelung übertrieben genutzt wird, wird die Fraktion Adliswil wieder Einfluss nehmen.

Diese Revision wird in den nächsten Jahren die Entschädigungen der Behördenmitglieder sehr gut regeln. Eine deutliche Mehrheit der SVP Fraktion Adliswil erachtet diese Anpassung als sinnvoll und gerechtfertigt. Wir empfehlen Ihnen, dem Antrag der Spezialkommission Behördenstatut (BeSta) Totalrevision zuzustimmen. Liebe Behördenmitglieder, wir setzen uns für eine attraktive Stadt Adliswil ein und wünschen uns allen weiterhin viel Erfolg mit sehr guter Behördenarbeit.

Wolfgang Liedtke (SP)

Der Präsident der Spezialkommission zur Teilrevision des Behördenstatuts hat uns in seinem Bericht Gründe für die Unterstützung des Kommissionsantrages angeboten. Ich fasse die Wichtigsten zusammen:

- Die Entschädigungen für den Grossen Gemeinderat werden erheblich einfacher und transparenter.
- Sie entsprechen viel mehr dem tatsächlichen Aufwand, das heisst es soll eine Umverteilung der Entschädigungen zugunsten der Personen geben, die viel leisten.
- Eine Neufestsetzung der Entschädigungshöhe gemäss Arbeitsaufwand soll es auch beim Stadtrat geben.
- Es wird klarer als vorher geregelt, welche Arbeit jeweils entschädigt wird.
- Alle Entschädigungen der Funktionäre werden im neuen Erlass geregelt.
- Und schliesslich: Die Erhöhung der Entschädigungen für den Stadtrat sollen tiefer als vom Stadtrat beantragt ausfallen, nämlich auf 104 Prozent statt 106 Prozent der Lohnobergrenze des Personalstatuts.

Der Antrag der Spezialkommission beruht – wie wir gehört haben – auf einem Kompromiss. In der SP-Fraktion gab es Widerstände gegen die vom Stadtrat beantragte Festsetzung ihrer Bezahlung auf der Basis von 106 Prozent der Lohnobergrenze, sie plädierte in Mehrheit für 102 Prozent. Mit den vorgeschlagenen 104 Prozent haben die Mitglieder der Spezialkommission einen tragbaren Kompromiss gefunden, hinter dem auch die Fraktion der SP stehen kann.

Allerdings – und das möchte ich betonen – allerdings mit Bauchschmerzen, denn die Erhöhung der Bezüge der Exekutivmitglieder hat ein «Gschmäcke», wie unsere süddeutschen Nachbarn sagen. Es ist zwar richtig, dass die Arbeitsbelastung und die Verantwortung der Stadträte gestiegen sind. Aber wo bleibt eigentlich das Personal der Stadtverwaltung? Während der Stadtrat für sich zwischen 10,4 und 15,9 Prozent Steigerung der Bezüge beantragt, haben die Beschäftigten der Verwaltung seit mehreren Jahren keine Erhöhung ihrer Bezahlung erfahren. Das wurde zwar auch von der SP mitgetragen, als es eine negative Inflation gab. Aber im vergangenen Jahr betrug die Inflation laut Landesindex der Konsumentenpreise* wieder 0,9 Prozent – mit steigender Tendenz. Ausserdem müssen sich die Angestellten der Stadtverwaltung an der neu eingeführten Krankentaggeldversicherung beteiligen, was einer Reduktion ihres Nettoeinkommens gleich kommt.

Es ist also Zeit, auch die Bezüge des Personals zu erhöhen, zumal es der Stadtkasse so gut geht, dass der Steuerfuss um zwei Prozent gesenkt werden konnte. Die Tatsache, dass eine Angleichung der Bezüge des Personals im Antrag des Stadtrats wie auch schon im vom Stadtrat beantragten Budget 2018 keine Erwäh-

nung findet, führt zu einem leichten Geruch der Selbstbedienung – eben zum «Gschmäcke». Und bei den Mitgliedern der SP-Fraktion zu Bauchschmerzen bei der Unterstützung des Antrags der Spezialkommission.

Martin Koller (SVP)

Ich weiss, dass die Spezialkommission viel Zeit investiert hat in diesen Antrag. Aber leider sind in diesem Antrag vom Stadtrat und der Spezialkommission zwei Angaben für mich unklar.

Art. 4 Absatz 4

Für längere Sitzungen kann der bzw. die Vorsitzende ein zusätzliches Sitzungsgeld bewilligen. Wieviel soll das sein z.B. für eine Sitzung die drei oder vier Stunden dauert?

Art. 4 Absatz 5

Mitglieder des Grossen Gemeinderats erhalten für die Leitung einer Sitzung des Rats, des Büros, einer Kommission oder einer Subkommission ein zusätzliches Sitzungsgeld. Wie hoch soll dies sein z.B. für eine Sitzung die drei oder vier Stunden dauert?

Daniel Schneider (Grüne)

Auch wir von den Grünen stimmen für den Antrag der Spezialkommission BeSta. Das Haar in der Suppe ist aber, dass der Stadtrat mehr bekommt und Adliswilerinnen und Adliswiler, welche Zusatz- resp. Ergänzungsleistungen beziehen, mussten letztes Jahr einen Abstrich hinnehmen.

Mario Senn (FDP)

Eine Ergänzung zum Votum von Wolfgang Liedtke. Er hat von keiner allgemeinen Erhöhung beim Verwaltungspersonal gesprochen. Ich meinte mich zu erinnern, dass es zumindest dieses Jahr eine Erhöhung gegeben hat. Allgemeine Erhöhungen heissen, dass alle Löhne etwas erhöht werden. Was dabei unter geht ist, dass es jedem Angestellten möglich ist, eine andere Funktion anzustreben. Also individuelle Lohnanpassungen gibt es immer und hat es auch immer gegeben. Aber allgemeine Lohnerhöhungen zu fordern, kann man selbstverständlich, ist etwas aus dem letzten Jahrhundert. In der Privatwirtschaft gibt es allgemeine Erhöhungen äusserst selten. Was es aber immer geben kann, sind Neueinstufungen bei der Evaluierung der Leistung und den Anforderungen.

Bei meinem Votum im Namen meiner Fraktion habe ich bereits im Rahmen der Überweisung der Motion an den Stadtrat festgehalten, dass es sinnvoll ist, dass man das ganze Behördenstatut prüft und nicht nur einzelne Änderungen vornimmt. Jetzt haben wir eine sehr kongruente Lösung, welche auch zu Neubewertungen führt. Ich möchte mich der Aussage des Kommissionspräsidenten anschliessen. Es zeugt von einer äusserst reifen politischen Kultur, wenn man zwei Monate vor den Wahlen über ein solches Thema sprechen kann. Keiner von uns weiss, ob er oder sie am 9. Mai 2018 wieder hier sitzen wird. Wir von der FDP stehen hinter diesem Antrag und können die Argumentation des Stadtrats nachvollziehen sowie auch die Neueinstufung bei der Schulpflege, welche ebenfalls zu einer gewissen Erhöhung der Entschädigung führt.

Wolfgang Liedtke (SP)

Mario Senn, ich finde Deine Bemerkung, dass ein Jeder individuell über Funktionsänderung eine Verbesserung seines Einkommens erreichen kann, zynisch. Das ist vielleicht bei einigen wenigen Personen möglich. Es muss aber auch möglich sein, dass die Beschäftigten der Stadtverwaltung insgesamt, zumindest im Rahmen der Inflation, eine Verbesserung ihres Einkommens erreichen.

Stadtpräsident Harald Huber

Im Namen des Stadtrats danke ich der Spezialkommission für die gute Zusammenarbeit bei der Prüfung des Antrags.

Der Stadtrat favorisiert den eigenen Antrag, kann aber dem Antrag der Spezialkommission im Grundsatz auch zustimmen. Bei einzelnen Punkten will der Stadtrat am eigenen Antrag bzw. an der eigenen Lösungsvariante festhalten und wird sich deshalb in der Detailberatung entsprechend zu Wort melden.

Hervorheben möchte ich auch, dass Wolfgang Liedtke nicht Recht hat, dass der vorliegende Antrag ein Selbstbedienungsladen sei. Der Stadtrat kann sich ja nicht selbst bedienen, wenn die Entschädigungen vom Grossen Gemeinderat genehmigt werden müssen. Ferner glaube ich, dass Wolfgang Liedtke schon lange keinen Kontakt mehr zu den Mitarbeitenden der Stadtverwaltung hatte, denn sonst hätte er gemerkt, dass der Stadtrat auf dieses Jahr hin eine Lohnerhöhung gewährt hat.

Ratspräsident Urs Künzler

Es wurde kein Antrag auf Nichteintreten gestellt. Sie haben damit Eintreten beschlossen.

Detailberatung

Ziffer I. Es wird folgender Gemeindeerlass beschlossen:

Keine Wortmeldungen; so beschlossen.

Art. 1 Zweck

Keine Wortmeldungen; so beschlossen.

Art. 2 Versicherungen

Keine Wortmeldungen; so beschlossen.

Grosser Gemeinderat

Art. 3 Grundentschädigung

Keine Wortmeldungen; so beschlossen.

Art. 4 Sitzungsgeld

Davide Loss (SP), Präsident der Spezialkommission BeSta

Aufgrund des Votums von Martin Koller möchte ich hier eine Erklärung abgeben. Der Artikel 4 Abs. 4 sagt, dass wenn die Sitzung länger geht, als diese zwei Stunden, der Präsident ein zusätzliches Sitzungsgeld bewilligen kann. Neu gibt es nur noch ein Sitzungsgeld von CHF 100. Es liegt im Ermessen des Präsidenten und wir glauben, dass dies verhältnismässig erfolgen wird. Das heisst, wenn eine erste

Sitzung zwei Stunden und fünf Minuten dauerte, deswegen noch kein zusätzliches Sitzungsgeld gesprochen wird, beim zweiten oder allenfalls dritten Mal, dann aber vielleicht schon. Wir sind überzeugt, dass wir vernünftige Präsidentinnen und Präsidenten haben, welche einen sachgerechten Entscheid fällen können.

Harry Baldegger (FW)

Lieber Davide Loss, Ihr Juristen wollt doch immer alles genau geregelt haben. Mit Worten wie „es kann und muss nicht“ besteht doch hier eine Rechtsunsicherheit.

Davide Loss (SP), Präsident der Spezialkommission BeSta

Ich begrüsse hier eine gewisse Offenheit. Die Präsidentin oder der Präsident kann aufgrund der konkreten Umstände entscheiden, ob ein zusätzliches Sitzungsgeld angebracht ist oder nicht. Die Präsidentin oder der Präsident erhält ein zusätzliches Sitzungsgeld von CHF 100 für die Vorbereitung und Leitung der Sitzung.

Keine weitere Wortmeldungen; so beschlossen.

Art. 5 Weitere Entschädigungen

Keine Wortmeldungen; so beschlossen.

Exekutivbehörden

Art. 6 Stadtrat

Keine Wortmeldungen; so beschlossen.

Art. 7 Eigenständige Kommissionen

Stadtpräsident Harald Huber

Übereinstimmend mit dem Antrag der Spezialkommission beantragte auch der Stadtrat für die Mitglieder der Bau- und Sozialkommission eine Grundentschädigung pro Jahr plus, für die Sitzungen im Plenum, Sitzungsgelder.

Im heute gültigen Entschädigungssystem erhalten die Mitglieder auch für andere Sitzungen, ausserhalb des Plenums, und für Tätigkeiten wie beispielsweise Revisionsaufgaben oder Besuche in den Abteilungen ein separates Sitzungsgeld. Von diesem aufwändigen Abrechnungssystem wollte man weg und setzte deshalb die jährliche Grundentschädigung höher an. Nach stadträtlichem Antrag hätten die Mitglieder der eigenständigen Kommissionen wie alle anderen Behördenmitglieder, zusammen mit den Sitzungsgeldern für Plenarsitzungen, eine leicht höhere jährliche Entschädigung erhalten.

Der Antrag der Spezialkommission setzt nun die jährliche Entschädigung rund CHF 1'000 tiefer an. Dies bedeutet unter dem Strich, und dies insbesondere für die Mitglieder der Sozialkommission, dass sie gerade knapp auf die heutige Jahresentschädigung kommen. Die Mitglieder der Sozialkommission sind auch neben den Plenarsitzungen oftmals im Einsatz. Mit dem Modell der Spezialkommission wären engagierte Mitglieder ab einem gewissen Zeitpunkt unentgeltlich im Einsatz.

Der Stadtrat hält an seiner Lösungsvariante fest und beantragt dem Grossen Gemeinderat, die Grundentschädigung für die Mitglieder der Sozialkommission auf CHF 5'000 festzusetzen.

Davide Loss (SP), Präsident der Spezialkommission BeSta

Wir von der Spezialkommission haben diesen Antrag in der Kommission nicht behandelt, entsprechend kann ich mich auch nicht im Namen der Kommission dazu äussern. Ich möchte aber bemerken, dass es der Kommission keineswegs darum ging, diese Revisionen und Sitzungen nicht zu entschädigen. Wenn eine Subkommission oder eine Delegation der Kommission eine amtliche Verrichtung vornimmt, wird dies mit einem Sitzungsgeld entschädigt. Die Kommission war der Meinung, dass mit diesem Sitzungsgeld die Entschädigung sogar ansteigt und nicht sinkt. Wir gehen davon aus, dass diese Sitzungen, Termine, Revisionen etc., welche in amtlicher Mission erfolgen, auch entschädigt werden.

Stadtpräsident Harald Huber

Ich verstehe es nicht ganz. In Abs. 4 steht, die Sitzungen im Plenum der Schulpflege und der Bau- und Sozialkommission werden mit Sitzungsgeldern entschädigt. Ich finde nirgends, dass auch Aktivitäten ausserhalb von Plenumssitzungen entschädigt werden können. Auf der anderen Seite entspricht es nicht ganz dem Grundsatz, welchen wir hatten, dass wir dieses Abrechnungssystem vereinfachen wollten. Der Antrag vom Stadtrat will nur bei der Sozialkommission eine Grundentschädigung von CHF 5'000, weil diese Aktivitäten ausserhalb von Plenumssitzungen haben. Damit erübrigt sich das aufwändige Erfassen von Stunden, welche ausserhalb des Plenums aufgewendet werden müssen und die separate Abrechnung dafür. Ich denke, es ist eine endliche Erhöhung, die im Gesamtkonzept nicht dazu führt, dass es kostenmässig überbordnet.

Davide Loss (SP), Referent der Spezialkommission BeSta

Richtig ist, dass uns ein redaktioneller Fehler unterlaufen ist. Art. 7 Abs. 5 verweist auf Entschädigungen in Artikel 4 Abs. 1 und 4. Wir haben vergessen, auch den Abs. 3 zu erwähnen. Es müsste heissen: Artikel 4 Absätze 1, 3 und 4 gilt sinngemäss.

Stadtpräsident Harald Huber

Wenn wir das so machen wie von Davide Loss vorgeschlagen, sind wir wieder bei diesen Aufwendungen. Ich denke, eine Erhöhung um CHF 1'000 pauschal per Saldo ist doch die einfachere Lösung. Ich stelle den Antrag offiziell, dass man bei der Sozialkommission die Jahrespauschale von CHF 4'000 auf CHF 5'000 erhöht.

Thomas Fässler (CVP)

Ich unterstütze den Antrag des Stadtpräsidenten. Ich habe bereits festgestellt, dass allgemein gewisse Sachen komplizierter werden und leider nicht vereinfacht. Für all diese Prüfungen ausserhalb der Kommissionen, welche in der RGPK oder in der Einbürgerungskommission stattfinden, braucht es neu Spezialabrechnungen und ich weiss nicht, was daran einfacher sein soll. Ich stimme dem Antrag des Stadtpräsidenten zu und mache das auch im Rat beliebt.

Ratspräsident Urs Künzler

Der Antrag des Stadtpräsidenten lautet:

Neu Art. 7 Eigenständige Kommissionen

¹ Die Grundentschädigung pro Jahr der Mitglieder von eigenständigen Kommissionen beträgt:

- a) Schulpflege: CHF 27'000.00
- b) Baukommission: CHF 4'000.00
- c) Sozialkommission: CHF 5'000.00

Wir kommen zur **Abstimmung** und stellen dabei den Kommissionsantrag dem Antrag des Stadtpräsidenten gegenüber:

Der Rat stimmt mit 30 Stimmen zu 0 Stimmen und 2 Enthaltungen dem Antrag des Stadtpräsidenten zu.

Art. 8 Preisgerichtsentschädigungen

Stadtpräsident Harald Huber

Mitglieder in Preisgerichten wurden bislang nach den Honorarempfehlungen der Koordinationskonferenz der Bau- und Liegenschaftsorgane der öffentlichen Bauherren (KBOB) entlohnt. Dies entsprach in etwa einem Halbtagesansatz von rund CHF 600. Diese Honorarempfehlungen der KBOB wurden im Juli 2017 aufgehoben. In Anlehnung an diese vormals geltenden Empfehlungen beantragte der Stadtrat eine neue Entschädigung von 1 Sitzungsgeld pro Stunde, was einem etwas tieferen Halbtagesansatz von CHF 400 entspricht.

Der Antrag der Spezialkommission mit 2 Sitzungsgeldern pro Halbttag (= CHF 200) reduziert die Entschädigung noch einmal um die Hälfte. D.h. ca. 1/3 der heutigen Entschädigung (200 gegenüber 600).

Eine Mitwirkung in einem Preisgericht verlangt viel Präsenzzeit und kann ein Mitglied bis zu einer Arbeitswoche blockieren. Umfangreiche Wettbewerbsdossiers müssen durchgearbeitet werden. Es ist wichtig, dass wir für diese anspruchsvolle Aufgabe kompetente Mitglieder rekrutieren können. Eine angemessene Entschädigung ist deshalb unabdingbar.

Der Stadtrat hält an seiner Lösungsvariante fest und beantragt dem Grossen Gemeinderat, die Preisgerichtsentschädigung auf CHF 100 pro Stunde festzulegen, also auf CHF 400 pro Halbttag.

Davide Loss (SP), Referent der Spezialkommission BeSta

Die Spezialkommission hat heute Abend zum ersten Mal von diesem Antrag gehört, entsprechend können wir uns als Kommission nicht dazu äussern. Ich möchte aber bemerkt haben, dass dieser Antrag in der Beratung, in welche wir den Stadtrat doch sehr eng eingebunden haben, nie ein Thema war.

Stadtpräsident Harald Huber

Dass Du, Davide Loss, es heute Abend das erste Mal hörst, kann ich verstehen. Wenn Du aber die E-mail vom 10. November 2017 gelesen hast, dann weisst Du,

dass der Stadtrat ein Sitzungsgeld pro Stunde beantragte, nachdem die Spezialkommission die CHF 200 vorgestellt hatte.

Davide Loss (SP), Referent der Spezialkommission BeSta

Ich möchte hier einen redaktionellen Hinweis machen und zwar, dass es CHF 100.00 pro Stunde sind, das scheint mir noch einfacher. Der Wortlaut, über welchen abgestimmt wird lautet: „In Preisgerichten mitwirkende Behördenmitglieder werden mit CHF 100.00 pro Stunde entschädigt“.

Ratspräsident Urs Künzler

Der Antrag des Stadtpräsidenten lautet:

Neu Art. 8 Preisgerichtsentschädigungen

In Preisgerichten mitwirkende Behördenmitglieder werden mit CHF 100.00 pro Stunde entschädigt.

Wir kommen zur **Abstimmung** und stellen dabei den Kommissionsantrag dem Antrag des Stadtpräsidenten gegenüber.

Der Rat stimmt mit 26 Stimmen zu 2 Stimmen und 4 Enthaltungen dem Antrag des Stadtpräsidenten zu.

Funktionäre

Art. 9 Wahlbüro

Keine Wortmeldungen; so beschlossen.

Art. 10 Feuerwehr

Keine Wortmeldungen; so beschlossen.

Art. 11 Verkehrsdienst

Keine Wortmeldungen; so beschlossen.

Friedensrichteramt

Art. 12 Friedensrichteramt

Davide Loss (SP), Präsident der Spezialkommission BeSta

Beim Artikel 12 ist uns die Absatznummer untergegangen. Hier muss der Absatz 1 mit der entsprechenden Ziffer ergänzt werden. Wir haben keine professionelle Redaktionskommission, wie das der Kantonsrat und das Eidgenössische Parlament kennt, darum möchte ich an dieser Stelle Mario Senn ganz herzlich für das Mithelfen bei diesem Kommissionsantrag danken.

Keine weitere Wortmeldungen; so beschlossen.

Schlussbestimmungen

Art. 13 Aufhebung des bisherigen Rechts

Keine Wortmeldungen; so beschlossen.

Art. 14 Anpassung der Entschädigungen

Keine Wortmeldungen; so beschlossen.

Art. 15 Inkrafttreten

Keine Wortmeldungen; so beschlossen.

Art. Art. 16 Geltungsdauer

Keine Wortmeldungen; so beschlossen.

Ziffer II. Das Personalstatut vom 5. Juli 2000 wird wie folgt geändert:

Art. 2 Behördenmitglieder und Funktionäre

Keine Wortmeldungen; so beschlossen.

Art. 42a Grundsätze

Keine Wortmeldungen; so beschlossen.

Ziffer III. Es wird zur Kenntnis genommen, dass die Motion des Büros betreffend Anpassung der Entschädigungen für Behördenmitglieder vom 3. Juni 2015 erledigt ist.

Keine Wortmeldungen; so beschlossen.

Ziffer IV. Dieser Beschluss untersteht dem fakultativen Referendum.

Keine Wortmeldungen; so beschlossen.

Ziffer V. Mitteilung an den Stadtrat.

Keine Wortmeldungen; so beschlossen.

Ziffer VI. Veröffentlichung im amtlichen Publikationsorgan.

Keine Wortmeldungen; so beschlossen.

Damit ist die Vorlage materiell durchberaten.

Schlussabstimmung

Der Rat stimmt dem Gemeindeerlass über die Entschädigungen von Behördenmitgliedern und Funktionären und der Teilrevision Personalstatut mit 30 Stimmen zu 2 Stimmen zu.

Das Geschäft ist erledigt.

4. Neue Leistungsvereinbarung zwischen VKA und Stadt; Kreditantrag (SRB 2017-269)

Antrag des Stadtrats und gleichlautender Antrag der Sachkommission

Bernie Corrodi tritt in den Ausstand und nimmt auf der Tribüne Platz.

Eintretensdebatte

Daniel Jud (SP), Präsident der SAKO

Im Jahr 2015 hat man die damalige Arbeitsgruppe Kultur der Stadt Adliswil und die Programmkommission des Vereins Kulturschachtle mit einer Leistungsvereinbarung näher gebracht. Ziel dieser Zusammenlegung ist es gewesen, dass man der Adliswiler Bevölkerung ein breiteres kulturelles Angebot zur Verfügung stellen

kann und dass das möglichst aus einer Hand kommt. Diese Leistungsvereinbarung wurde bewusst auf drei Jahre befristet, um zu schauen, wie sich dies bewährt.

Heute, drei Jahre später, kann man sagen, dass sich die Zusammenarbeit bewährt hat. Die Leistungsvereinbarung soll jetzt in eine unbefristete abgeändert werden. Die Gründe dafür sind vielfach: Wie vorher bereits erwähnt, hat sich die Zusammenarbeit zwischen dem Verein Kulturschachtle und der Stadt Adliswil bewährt und Synergien konnten genutzt werden. Das kulturelle Angebot ist gut und konnte ausgebaut werden. Es ist sogar gelungen, Dritte als Organisatoren mit ins Boot zu holen.

Wenn man sich die vor uns liegende Leistungsvereinbarung mit dem Verein Kulturschachtle genauer anschaut, sieht man, dass unter Punkt 2.2 geregelt ist, dass der Verein Kulturschachtle den Kulturraum Kulturschachtle selbsttragend betreiben muss. Unter Punkt 2.3 wird definiert, wie die Kulturkommission Adliswil zusammen gesetzt werden soll. Auch diese Kulturkommission ist Teil der Leistungsvereinbarung. Maximal sollten sechs Personen Einsitz in der Kulturkommission Adliswil haben. Sie soll mindestens zwei Vertreter des Vereins Kulturschachtle und ein Vertreter der Stadt beinhalten.

Vereinfacht gesagt heisst das: Die Kulturkommission koordiniert die kulturellen Anlässe und der Verein Kulturschachtle organisiert diese. Dabei stellt der Verein Kulturschachtle mindestens zwei Vertreter für die Kulturkommission. Zusätzlich betreibt der Verein Kulturschachtle die Kulturschachtle.

Wenn man den Antrag des Stadtrats anschaut, fällt auf, dass unter 3.1 ein wiederkehrender Verpflichtungskredit von brutto CHF 100'000 aufgeführt ist. Dies entspricht einer Erhöhung von CHF 18'000. Diese Erhöhung hat anfangs innerhalb der Sachkommission nicht gerade zu Jubelstürmen geführt. Stadtpräsident Harald Huber konnte der Sachkommission aber unmissverständlich darlegen, dass die Erhöhung plausibel und auch nötig ist. Der Betrag von CHF 18'000 soll zu gleichen Teilen in das Kulturmagazin, ins Marketing und in die Unterstützung von Veranstaltungen fliessen. Zudem hat der Grosse Gemeinderat der Erhöhung um CHF 18'000 eigentlich schon am 13. Dezember 2017 zugestimmt, als das Budget für das Jahr 2018 frei gegeben wurde.

Im Namen der Sachkommission möchte ich dem Verein Kulturschachtle und auch der Kulturkommission für das vielfältige kulturelle Angebot und die geleistete Arbeit danken. Die Sachkommission empfiehlt Ihnen einstimmig, dem Antrag des Stadtrats zuzustimmen

Vera Bach (FDP)

Die Stadt Adliswil hat mit dem Verein Kulturschachtle Adliswil eine befristete Leistungsvereinbarung abgeschlossen, die jetzt unbefristet weitergeführt werden soll.

Durch die Zusammenarbeit der Stadt Adliswil und des Vereins Kulturschachtle Adliswil hat sich das kulturelle Angebot positiv entwickelt. Die Attraktivität konnte gesteigert werden, mehr Sponsorenbeiträge sind eingegangen und dadurch hat ein vielfältigeres Kulturprogramm auf die Beine gestellt werden können. Der jährlich wiederkehrende Verpflichtungskredit soll ab diesem Jahr von CHF 82'000 auf brutto CHF 100'000 erhöht werden. Gründe dafür sind u.a. das Kulturplatzmagazin, das sechsmal anstatt viermal erscheinen soll und Investitionen in das Marketing /

Werbung. Ausserdem wird vom Kanton dem Verein Kulturschachtle Adliswil ein Betriebsbeitrag von jährlich höchstens CHF 35'000, zulasten der Erfolgsrechnung, zugesprochen.

Der Adliswiler Ansatz, mit dem Verein Kulturschachtle Adliswil einen privaten Verein mit der Förderung des kulturellen Lebens in der Stadt zu beauftragen, hat sich bewährt. Er zeigt exemplarisch, dass es nicht zwingend eine Abteilung der Stadtverwaltung braucht, um etwas zu bewirken, sondern häufig auch das freiwillige Engagement von engagierten Personen. Um weiterhin zugkräftige Veranstaltungen durchführen zu können und damit die Kulturförderung in Adliswil weiterhin ein Anziehungspunkt für unsere Stadt bleibt, ist die FDP/EVP-Fraktion für die Leistungsvereinbarung zwischen des Vereins Kulturschachtle und der Stadt Adliswil.

Sebastian Huber (SVP)

Der Zielsetzung, die kulturellen Aktivitäten in Adliswil zu fördern, ist grundsätzlich zuzustimmen. Festzustellen ist zudem, wie positiv sich die Neuausrichtung der Kulturaktivitäten entwickelt hat. Die neue Leistungsvereinbarung verdient Unterstützung und sollte abgeschlossen werden. Logisch ist somit auch eine Krediterhöhung auf CHF 100'000. Weitere Finanzquellen sollten aktiv erschlossen werden. Es ist zu erwarten, dass für die Kulturschachtle eine Gesamtrenovation notwendig wird. Entsprechende Mittel sollten dann verfügbar sein. Jedoch gibt es auch Grenzen. Das heisst, der kulturelle Betrieb sollte mittelfristig selbsttragend sein. Deshalb muss die Leistungsvereinbarung periodisch überprüft werden und die Ausgaben sollten nicht massiv steigen. Unter der Berücksichtigung dieser Aspekte wird die SVP-Fraktion dieser Leistungsvereinbarung zustimmen.

Daniel Schneider (Grüne)

Auch wir von den Grünen sind hocherfreut, wenn der Kultur mehr Geld zugesprochen wird.

Stadtpräsident Harald Huber

Ich bedanke mich bei der SAKO, dass ich die Vorlage vorstellen durfte und dass diese wohlwollend aufgenommen wurde.

Wir haben es in den letzten drei Jahren geschafft, mit der zeitlich befristeten Leistungsvereinbarung den kulturellen Aktivitäten in Adliswil neue Impulse zu geben und die Aktivitäten qualitativ und quantitativ positiv zu beeinflussen. Das Kulturplatz Magazin erfreut sich steigender Beliebtheit in den verschiedensten Kreisen, die in Adliswil Anlässe planen, sodass wir ernsthaft prüfen, dieses alle zwei Monate herauszugeben. Ferner möchten wir etwas mehr finanzielle Mittel zur Unterstützung von Anlässen, die nicht selbsttragend durchgeführt werden können, einsetzen. Das wird sich weiter positiv auf unser Programm auswirken.

Ich danke allen, die aktiv – auch Dir Bernie Corrodi – mithelfen, unser Kulturprogramm zu gestalten. Dem Grossen Gemeinderat danke ich dafür, dass er mit der Zustimmung zu diesem Antrag die organisatorische und finanzielle Basis legt.

Ratspräsident Urs Künzler

Es wurde kein Antrag auf Nichteintreten gestellt. Sie haben damit Eintreten beschlossen.

Detailberatung

Ziffer I. Für die Finanzierung der Kulturaktivitäten in Adliswil wird ab dem Jahr 2018 ein jährlich wiederkehrender Verpflichtungskredit von brutto CHF 100'000 (inkl. MwSt.) bewilligt.

Keine Wortmeldungen; so beschlossen.

Ziffer II. Dieser Beschluss ist vom Referendum ausgeschlossen.

Keine Wortmeldungen; so beschlossen.

Die Vorlage ist materiell durchberaten.

Schlussabstimmung:

Mit dieser Abstimmung stellen wir gleichzeitig fest, ob das Quorum der Ausgabenbremse erreicht wird. Der Rat besteht zurzeit aus 36 Mitgliedern. Für die Annahme dieses Antrags braucht es das absolute Mehr, also mindestens 19 Stimmen. Kommen weniger als 19 Stimmen zustande, ist der Antrag abgelehnt.

Der Rat stimmt der Vorlage mit 31 Stimmen zu 0 Stimmen einstimmig zu.

Damit haben Sie den jährlich wiederkehrenden Verpflichtungskredit von brutto CHF 100'000 (inkl. MwSt.) für die Finanzierung der Kulturaktivitäten in Adliswil ab dem Jahr 2018 genehmigt.

Das Geschäft ist erledigt.

5. Bahnhof Adliswil, direkter Zugang von der Passerelle zu den Gleisen (SRB 2017-327)

Postulat von Anke Würfl-Zwanziger (CVP), Andrea Näf (CVP) und Thomas Fässler (CVP) vom 30. August 2017

Debatte

Anke Würfl-Zwanziger (CVP)

Es ist sehr schade, dass in den nächsten vier Jahren beim Bahnhof Adliswil kein direkter Zugang von der Passerelle, via Lift und Treppe, zu den Gleisen gebaut werden kann.

Die momentane Situation ist so, dass von der Rellstenstrasse und vom Sonnenbergweg her, der Weg von und zu den Gleisen nur über einen Umweg zu erreichen ist. Wir hätten uns natürlich eine schnellere Lösung für unsere Mitmenschen mit einer Gehbehinderung oder Personen, welche mit dem Kinderwagen unterwegs sind, gewünscht. Doch wir von der CVP möchten nicht, dass die Planung des neuen Bushofs verzögert wird. Wir begrüssen es, dass der Wunsch einer neuen Verbindung ab Passerelle zu den Gleisen an die SZU weitergeleitet und vom Stadtrat entsprechend bei den Verantwortlichen vertreten wird, damit dies in die künftige Planung aufgenommen werden kann.

Wir sind mit der Begründung der Ablehnung einverstanden. Einerseits ist die Verantwortlichkeit für den Perronbereich nicht bei der Stadt Adliswil und andererseits

passt es zeitlich nicht. Wir bedanken uns beim Stadtrat und der Stadtverwaltung für ihre aufgewendete Zeit.

Markus Bürgi (FDP)

Die Idee, den SZU-Perron direkt von der Fussgängerüberführung her zu erschliessen, ist natürlich durchaus sympathisch und unterstützenswert.

Problematisch bei diesem Vorstoss ist jedoch, auf welche Art und Weise er in Verbindung mit dem Geschäft «Busbahnhof Florastrasse» gesetzt worden ist. Erstens hat die Überführung von der Rellstenstrasse her bzw. deren mögliche Anbindung an den Perron auf der Nordseite des Bahnhofs überhaupt nichts mit dem Projekt Busbahnhof Florastrasse auf der Südseite des Bahnhofs zu tun. Zweitens ist, wie der Stadtrat es in seiner Antwort beschrieben hat, die Perron-Infrastruktur im Besitz der SZU und eine Erneuerung ist erst nach 2022 vorgesehen. Bis dann steht der neue Busbahnhof hoffentlich schon! Und wir werden nicht einfach bestimmen können, wie die Perron-Anlage aussehen wird, sondern dies mit der SZU diskutieren müssen. Und drittens, selbst wenn der Vorstoss tatsächlich in einem direkten Zusammenhang mit dem Geschäft Busbahnhof stehen würde – selbst dann wäre die Forderung viel zu spät eingereicht worden. Den Planungskredit zum Geschäft Busbahnhof Florastrasse haben wir bereits im Juni 2016 bewilligt. Übrigens hat damals auch der Referent der CVP, wie alle anderen Redner, das Projekt ausdrücklich gelobt. In der Zwischenzeit liegt bereits das fertige Projekt sowie die Vorlage zum Realisierungskredit vor und befindet sich in der RGPK in der Vorberatung. Um jetzt noch die von der CVP gewünschten Änderungen am Projekt vorzunehmen, müssten wir es zurückweisen, was grosse Verzögerungen und hohe Mehrkosten verursachen würde. Die FDP-EVP-Fraktion ist der Meinung, dass man mit dem Projekt Busbahnhof jetzt rasch vorwärts machen soll. Deshalb lehnen wir das Postulat, das faktisch einer Rückweisung des Busbahnhof-Projektes gleichkommt, ab.

FDP-Gemeinderat Peter Werder hat am 8. Februar 2011 ein Postulat zur Schaffung von Kiss&Ride-Parkplätzen am Bahnhof eingereicht. Der Stadtrat beantragte damals Ablehnung, versprach aber, das Anliegen aufzunehmen. Der Rat ist ihm gefolgt. Wie Sie wissen, wurde die damalige Idee mit dem Projekt nun umgesetzt, der Stadtrat hat sein Versprechen gehalten. Die FDP-EVP-Fraktion vertraut dem Stadtrat, dass er sich im Rahmen der geplanten Umbauten der Perron-Anlagen gleich sorgfältig mit der effizienten Erschliessung des Perrons befassen wird.

Stadtrat Patrick Stutz

Ich bedanke mich bei den Postulanten für die Einreichung dieses Postulats. Vorschläge zur Infrastruktur und zur Verbesserung der Lebensqualität in Adliswil nehmen wir sehr gerne auf. Eine Stadt lebt von Ideen und Vorschlägen. Das Anliegen der Postulanten wurde auch schon aus der Bevölkerung an mich herangetragen. Wir haben beim Bahnhof zwei Gleise und ein Abstellgleis. Im Rahmen der Vorprojektprüfung mit der SZU wird die Frage sein, ob es überhaupt noch ein Perron, wie es in der heutigen Zeit besteht, nämlich in der Mitte der Gleise, geben wird. Hier braucht es noch etwas Geduld, was die SZU aufgrund ihrer Analysen als die beste Variante empfiehlt. Ich gebe zu, dass die Situation mit dieser Passerelle zurzeit unglücklich ist, doch das Perron lässt es in seiner Breite nicht zu, allen Bedürfnissen (Kinderwagen, Gehbehinderung) gerecht zu werden. Mit der Einrei-

chung des Postulats wurde bereits sichergestellt, dass dieses Anliegen auch durch die zwei Vertreter aus dem Stadtrat im Verwaltungsrat der SZU Gehör erhalten.

Ratspräsident Urs Künzler

Der Stadtrat beantragt mit seinem Beschluss 2017-237 vom 28. November 2017 Ablehnung des Postulats. Der Rat hat über die Überweisung des Postulats zu entscheiden.

Abstimmung

Der Rat lehnt die Überweisung des Postulats mit 32 Stimmen zu 0 Stimmen und 0 Enthaltung einstimmig ab.

Das Geschäft ist erledigt.

6. Beschlussantrag Audio-Protokoll

Beschlussantrag von Thomas Fässler (CVP) und zwei Mitunterzeichnenden betreffend Einführung von Audio-Protokollen und die Umstellung auf Beschlussprotokolle vom 3. Oktober 2017.

Mit Beschluss vom 29. November 2017 beantragt das Büro Ablehnung des Beschlussantrags.

Debatte

Thomas Fässler (CVP)

Sich selbstkritisch hinterfragen, etwas Neues probieren, Abläufe vereinfachen, sich aufs Wesentliche konzentrieren, für solche Sachen scheint mir der Rat im Moment nicht bereit zu sein. Stattdessen führen wir neue Regeln ein und machen den Kollegen von Kommission zu Kommission Vorgaben, wie sie ihre Arbeit besser erledigen können. Unter anderem, wie man die Protokolle genau zu verfassen hat.

Unser Vorstoss sollte eine Vereinfachung herbeiführen. Ich bin nach wie vor überzeugt, dass die Bereitstellung von Audiofiles massiv weniger Zeit braucht als die Wortprotokollerstellung. Die Aufnahme wird bereits heute gemacht, um anschliessend das Protokoll verfassen zu können. So müsste man das File nur noch indexieren und publizieren.

Leider lese ich in der Stellungnahme des Büros keine konkreten Aussagen über den heutigen Aufwand für die Erstellung des Protokolls. Ich hätte mir eine Schätzung mit Gegenüberstellung von Wort- zu Audioprotokoll gewünscht. Ich rechne trotzdem, dass uns das Wortprotokoll einige 1000 Franken mehr kostet und wenn ich vernehme, dass das Pensum der Ratsschreiberin erst gerade wieder erhöht wurde, wäre eine Entlastung sicher nicht schlecht gewesen.

Ich hoffe, der Rat findet andere Mittel, seine Organisation wieder zu verschlanken und werde Euch bald als Aussenstehender beurteilen. Ich glaube, die Bürger bekommen heute nicht mehr, als vor ein paar Jahren, als der Rat noch günstiger unterwegs war. Die CVP stimmt dem Minderheitsantrag von Simon Pfenninger zu.

Simon Pfenninger (CVP)

Wie Sie vom Sprecher des Büros gehört haben, stelle ich den Minderheitsantrag, den Beschlussantrag betreffend Audio-Protokolle zu unterstützen. Ich möchte Ihnen mitteilen, warum ich diesen Minderheitsantrag gestellt habe.

Ich bin überzeugt, dass man mit dem Audioprotokoll den Aufwand verkleinern und den Gemeinderat attraktiver gestalten kann. Bereits heute werden Audioaufnahmen von den Gemeinderatssitzungen gemacht. Jedoch werden die Audiofiles nur verwendet, um sie anschliessend manuell in ein schriftliches Protokoll umzuwandeln.

Ähnlich verhält es sich bei uns im Büro. Denn wir arbeiten mit Audioaufnahmen, um unserer Ratsschreiberin Vanessa Ziegler zu ermöglichen, dass sie uns in unseren Sitzungen unterstützen und beraten kann. Das heisst, sie muss nicht das Protokoll führen und zugleich beratend zur Seite stehen, was auch ziemlich unmöglich wäre, nein, sie kann sich voll und ganz auf die Sitzung konzentrieren.

Wie wir alle wissen, sind wir vom Volk gewählt und setzen uns dementsprechend für jeden Bürger ein. Und das heisst für mich, wirklich für jeden Bürger, dazu gehören auch die Sehbehinderten wie auch die Gehörlosen. Für Sehbehinderte ist die Audiolösung optimal, was im Moment nicht der Fall ist. Zur Zeit ist jeder auf die Hilfe anderer angewiesen, die ihm das Protokoll vorlesen. Und der Einwand, er soll kurz vorbeikommen und zuhören, hinkt sowieso. Denn das ist dementsprechend ebenfalls ein grosser Aufwand. Für die Gehörlosen steht das Beschlussprotokoll zur Verfügung. Somit kann jeder Bürger sich seine Informationen selbständig beschaffen.

Ausserdem sollten wir nicht vergessen, dass wir eine Vorreiterrolle einnehmen können, als moderne, innovative Gemeinde, die sich dafür einsetzt, dass alle Bürger möglichst einfach am Gemeindeleben teilnehmen können. Und dass das nicht nur leere Worte sind, beweisen die vermehrten Umstellungen diverser Gemeinden und Kantone, welche auf Audiodateien umgestellt haben (Zürich, Wetzikon, Kanton BS und Emmen. Wädenswil zieht es in Betracht).

Übrigens habe ich gehört, dass sogar die RGPK an den letzten beiden Sitzungen Audioaufnahmen gemacht hat. Die RGPK ist bekannt, dass sie alles sehr genau prüft und ich denke, sie würden nicht ohne Audiofiles arbeiten, wenn es keine gute Sache wäre.

Mario Senn (FDP)

Ich spreche nicht im Namen des Büros sondern als Ratsmitglied. Ich staune etwas über meinen Vorredner, der jetzt ganz neue Argumente und Begründungen auf den Tisch legt. Diese wurden im Büro nie diskutiert. Wir haben das Thema im Büro sehr ernst genommen und die Zahlen aus der Stadt Wädenswil geprüft. Wir haben aber festgestellt, dass dieser Wert von 250 Arbeitsstunden, wie von der Stadt Wädenswil vorgeschlagen, nicht auf Adliswil zutrifft. Persönlich kann ich es nicht beurteilen, sondern ich stütze mich hier auf die Ratsschreiberin. Sie hat gesagt – und das finde ich eine ganz spannende Aussage –, dass die schriftliche Form des Ratsprotokolls am wenigsten Erfassungsaufwand verursacht. Viele Referenten haben vorbereitete Manuskripte und somit ist die Zusammenführung mit einem geringen Aufwand verbunden. Die Argumente des Büros sehen Sie in der Stellungnahme und aus meiner Sicht sind diese schlüssig. Wenn der CVP effektiv etwas

daran gelegen wäre, hier eine Verbesserung einzubringen, dann hätte man sich auch anders engagieren müssen, wenn man Mehrheiten finden will. Die Tatsache ist, dass lediglich der Erstunterzeichner das Thema unterstützt hat. Für alle anderen Büromitglieder ist der Bedarf nicht nachgewiesen. Entsprechend finde ich es persönlich etwas komisch, wenn man sich, erst recht kurz vor den Wahlen, profilieren will. Ich glaube nicht, – gut bei Thomas Fässler bin ich mir jetzt nicht ganz sicher, ob er beim Joggen gerne Podcasts vom Gemeinderat Adliswil hören würde – dass jemand, der mit der Sihltalbahn am Morgen zur Arbeit fährt, noch den Gemeinderat von Adliswil hören möchte. Da sollten wir uns auch nicht allzu ernst nehmen. Ich stehe hinter der heutigen Lösung mit einem guten und ausführlichen Protokoll, welches primär aus den Manuskripten der Referenten entsteht. Noch ein Hinweis zu den Audioaufnahmen in den Kommissionen. Das kann ja sein, dass hier und da eine Sitzung aufgenommen wird, aber diese Protokolle werden auch nicht veröffentlicht. Nicht zu vergessen ist, dass auch das Schneiden und die Schlagwortindexierung einen gewissen Arbeitszeitaufwand benötigen.

Markus Bürgi (FDP)

Die Aussage von Simon Pfenninger, dass die RGPK mit Audioprotokoll arbeitet, ist halbkorrekt. Wir haben die letzten zwei Sitzungen aus dem Grund Audio aufgenommen, weil unser Protokollschreiber kurzfristig und unerwartet ausgefallen ist. Das wird als Notlösung eingesetzt, im Anschluss wird ein schriftliches Protokoll erstellt. Die Aufnahmen werden gelöscht, auch um dem Kommissionsgeheimnis gerecht zu werden.

Thomas Fässler (CVP)

Ich musste schmunzeln über Mario Senns Aussage. Ich frage mich, wer den «Gemeinderatsroman» lesen möchte. Wahrscheinlich bist Du einer der Wenigen, die das PDF nach drei Jahren noch durchsuchen. Ich glaube, dies ist kein grosses Bedürfnis der Bevölkerung.

Ratspräsident Urs Künzler

Das Büro beantragt mit Beschluss vom 29. November 2017 Ablehnung des Beschlussantrags. Der Rat hat über die Überweisung des Beschlussantrags zu entscheiden.

Abstimmung

Der Rat lehnt die Überweisung des Beschlussantrags mit 27 Stimmen zu 5 Stimmen und 0 Enthaltung ab.

Das Geschäft ist erledigt.

7. Generationenübergreifendes Gemeinschaftszentrum GZ (SRB 2017-337)

Interpellation von Walter Uebersax (CVP) vom 22. August 2017

Walter Uebersax (CVP)

Herzlichen Dank dem Stadtrat für die Beantwortung meiner Interpellation. Die Antwort zur Auslastung zeigt, dass es ein echtes Bedürfnis nach einer Freizeitanlage gibt.

Die folgenden drei Antworten auf meine Fragen überzeugen mich aber nicht.

- Dass das PEPPERMIND ein wichtiger Bezugspunkt für die Jugendlichen darstellt scheint auch unbestritten zu sein. Gewünscht hätte ich mir, dass der Stadtrat den notwendigen Standortwechsel des PEPPERMINDs als eine Chance für etwas Grösseres z.B. eines Gemeinschaftszentrums (GZ) genutzt hätte.
- Bei den Antworten 3 und 4 listet der Stadtrat zwar einen umfangreichen Katalog an dezentralen Freizeitangeboten auf. Diese sind über das ganze Stadtgebiet verteilt. Genau hier aber würde ein GZ ansetzen. Eine Zentralisierung muss sich nicht nur auf eine Stadtverwaltung beschränken. Auch in der Freizeitgestaltung und deren Lokalitäten können Synergien gewinnbringend sein.

Weiter habe ich in meiner Interpellation nicht nach dem Ausbau des Freizeitangebots gefragt. Teile aber die Erkenntnis des Stadtrats, dass dahingehend vorerst kein weiterer Bedarf nach einem Ausbau besteht, sehr wohl aber nach einer Zentralisierung.

Ratspräsident Urs Künzler

Der Interpellant hat seine Erklärung zur Antwort des Stadtrats abgegeben.

Das Geschäft ist erledigt.

Die Sitzung ist geschlossen.

Schluss der Sitzung: 21.05 Uhr



Vanessa Ziegler, Ratsschreiberin